

Niederschrift

**zur 67. Sitzung des Kleingartenbeirats beim BA Charlottenburg-Wilmersdorf (BA C-W)
08.09.2016, 16.00 Uhr,
Dienstgebäude Hohenzollerndamm 174/177, 10713 Berlin, Raum 5061**

Anwesenheitsliste: **Anlage 1**

Zu TOP 1 (Niederschriften vergangener Sitzungen):

BzStR Schulte lässt Hr. Ludwig die Protokolle der 61., 62. und 63. Sitzung als Druckstücke verteilen. Das Protokoll der 66. Sitzung liegt bereits durch Mailversand vor bzw. wird als Ausdruck bedarfsweise an einzelne Teilnehmer verteilt. Die übrigen noch offenen Protokolle sollen in Kürze folgen.

Zu TOP 2: (Wie ist die zeitliche Planung für B-Pläne zur Sicherung von Kleingärten unter 3 ha bzw. die Aufhebung anderer, der aktuellen Kleingartennutzung entgegenstehender Planausweisungen; dies unter Hinblick auf die inhaltliche Übernahme des Bürgerentscheids durch die BVV?)

BzStR Schulte erläutert, dass es auf der Grundlage des Beschlusses der BVV zur inhaltlichen Übernahme des Kleingarten-Bürgerentscheides möglich sei, entsprechende Planausweisungen zu beschließen. Jedoch seien im Zusammenhang damit erhebliche Arbeitsaufwendungen im Fachbereich Stadtplanung erforderlich. Schließlich könne es auch noch Einreden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der für die Gemeinbedarfs-Grundlagenplanung zuständigen Fachbehörden geben.

Er plane daher für die nächste Wahlperiode die zeitweilige Einrichtung eines erweiterten Kleingartenbeirats, der sich nur mit diesen planerischen Vorgängen zu befassen habe; die Erweiterung solle dabei die Vertreter der zuständigen Fachbehörden umfassen. Schließlich solle es dabei klare Zuständigkeitsbenennungen zwischen Senat und Bezirk geben.

Hr. Biastock begrüßt dieses Vorhaben und dringt auf eindeutige und abschließende Aussagen zu den einzelnen Kleingartenanlagen, um Sicherheit zu erhalten.

BzStR Schulte verweist dazu auf die Unterschiede zwischen landeseigenen und privaten Kleingartenflächen hinsichtlich etwaiger Fristenbeachtung nach dem BauGB.

Hr. Thomas sieht eine Reihe Festsetzungen von Gewerbeplanungen aus der Zeit von Berlin (West) als Inselstadt als überholt an und möchte sie überprüft bzw. aufgehoben wissen.

BzStR Schulte deutet darauf hin, dass viele dieser Planungen auf der Grundlage übergeordneter Planungen (Wohnen, Gewerbe, Verkehr etc.) entstanden seien. Er deutet daher den Beschluss der BVV eher in die Richtung zur Entstehung und Durchführung eines Runden Tisches zur Diskussion dieser Fragen.

Zu TOP 3: (Vorgesehene Überprüfung des Brunnenwassers in der KGA Heideschlößchen aufgrund Benzolverdachts im Frühjahr 2017; Widerspruch zu Gutachterausswertung 1989/90)

Hr. Thomas äußert Zweifel an der Richtigkeit des Prüfvorhabens, immerhin liege die Auswertung der damaligen Untersuchungen vor, welche Unbedenklichkeit bescheinigt habe. Er sehe daher keine Veranlassung mitzuwirken.

Hr. Ludwig erläutert, dass das Umweltamt ihn über die Überprüfung einer Reihe Aktenbestände und darin enthaltener Gutachten nach den heute geltenden Kriterien informiert habe. Die neue Untersuchung habe nicht von vornherein die Aufgabe, Nutzungsbeschränkungen zu verordnen, sie sei vielmehr ergebnisoffen und habe eher den Zweck, Sicherheit im Vorliegen aktueller Werte und deren Bewertungen zu schaffen. Damit liege es im Interesse der Gesundheit und des Umweltschutzes und damit auch im Interesse der Unterpächter. Allerdings könne bei aktivem Widerstand die Untersuchung auch öffentlich-rechtlich durch das Umweltamt angeordnet werden und ggf. unter Anwendung unmittelbaren Zwanges durchgesetzt werden. Dies gelte es durch aktive Mitwirkung im Sinne der Pachtvertragsinhalte zu vermeiden, ergänzt Hr. BzStR Schulte und meint, der BV Chbg. solle durch Angabe der ihm bekannten Brunnen mitwirken.

**Zu TOP 4: (Druckgasbehälter in Kleingärten; warum außer bei legalen Dauerwohnern unzulässig?
(ggf. Zusammenfassung der Behandlung mit TOP 10 möglich)**

Hr. Ludwig nimmt auf die Inhalte seiner E-Mail vom 03.08.2016 an die Zwischenpächter Bezug und erläutert nochmals kurz deren Inhalt. Demnach sei es *generell* um die Erläuterung der Unzulässigkeit (§ 3 Abs. 2 BKleingG: einfache Ausstattung der Lauben, keine Ermöglichung zum Wohnen) und *speziell* um mehr Sorgfalt bei Pächterwechseln (Beendigung von Bestandsnutzungen/Verhinderung neuer Nutzungsbestände) gegangen. Im vorliegenden Fall habe das Gericht die Unzulässigkeit eines späteren Verbots des Tanks gerügt, da er durch dessen Belass bei Pächterwechsel zum Verpachtungsgegenstand geworden sei.

In der folgenden Diskussion über Druckgasbehälter schlechthin erläutert Hr. Ludwig, dass es wohl keinem Unterpächter zu verbieten sei, eine für Campingzwecke übliche Flasche (6 kg) für Kochzwecke zu benutzen. Auch habe mancher für ein herbstliches Arbeitswochenende sich gleich eine 33 kg-Flasche besorgt. Eine Flaschenbatterie aus mehreren 33 kg-Flaschen sei jedoch nur als Ersatz für einen Druckgas-Aufstellbehälter zu bewerten; die Nutzung zu Wohnzwecken sei dort zu überprüfen.

Zu TOP 5: (KGA Binger Loch (Teilfl. Rudolf-Mosse-Str. 4), Gespräche über Aufhebungsvereinbarung, Bericht aktueller Sachstand)

Hr. Biastock berichtet, dass eine Pächterin dem Druck der Deutsche Wohnen nachgeben wolle. Die Deutsche Wohnen habe weiterhin vor, die Fläche abzuräumen.

Hr. Ludwig weist den BV Wilm darauf hin, dass von der Gesamtfläche nur etwa zwei Drittel der Deutsche Wohnen gehören, das östliche Drittel gehöre der Liegenschaftsfonds-Gesellschaft Berlin (heute: Berliner Immobilien-Management-Ges.).

Zu TOP 6: (KGA Oeynhausen, Problematik Fäkalienentsorgung auf dem zu sichernden Teil der KGA, Klärung Kostenübernahme der neuen Gehwegüberfahrt)

BzStR Schulte trägt vor, dass in der Folge des Ortstermins am 22.06.2016 geprüft werden solle, ob und wenn ja, wieviele beide Bäume bei der Erstellung der Gehwegüberfahrt stören oder beschädigt werden. Baubeginn werde nach Ende der naturschutzrechtlichen Sperrfrist noch 2016 sein. Zur Kostenübernahme sei der Investor als Zweckveranlasser der entstandenen Umstände angesprochen worden.

Zu TOP 7: (Reemtsma-Gelände, Stichwort Wohnkompanie Berlin und Plankompatibilität „produzierendes Gewerbe“. Aktueller Sachstand?)

BzStR Schulte bestätigt den Eigentümerwechsel auf die Wohnkompanie Berlin und äußert, dass bei einer Zulässigkeit des Wohnens dort ein erheblicher Wertzuwachs zu erwarten sei. Der Bezirk sei weiterhin an der bestehenden Planung (produzierendes Gewerbe) interessiert. Sollte es dennoch eine Änderung dieser Richtung hin zu einer Umplanung auf Wohnnutzung geben, können aus Planungsaufgaben maximal 25 % Anteil an preisgebundenem Wohnungen gefordert werden.

Zu TOP 8: (KGA Grunewald Im Jagen 84, Auffassungs-Differenzen zwischen Gemeinschaftsfläche und Stellplatzflächen)

Mit Blick auf erforderlichen Detailklärungsbedarf setzt sich Hr. Ludwig für eine bilaterale Behandlung mit dem BV Wilm. ein und bittet dessen Vertreter, nach Sitzungsende für ein kurzes Gespräch da zu bleiben.

Zu TOP 9: (Drohnenflüge, luftfahrtrechtliche Informationen)

Hr. Ludwig verweist auf die Inhalte seiner E-Mail vom 08.08.2016, die aufgrund Recherche von Quellen der Luftsicherheitsbehörden entstanden sei.

Hr. Schlosser bittet um Zusendung des Materials auch an die hier vertretenen BVV-Fraktionen.

Zu TOP 10: (Druckgasbehälter in Kleingärten; Erläuterungen zur Information BA C-W vom 03.08.2016)

Ist zusammen mit TOP 4 behandelt worden.

Zu TOP 11: (Abriss und Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke 2022, Auswirkungen auf Kleingärten dort)

Hr. Hückler zeigt sich besorgt über eine mögliche Inanspruchnahme von Kleingartenflächen im Umfeld der Rudolf-Wissell-Brücke bei deren Abriss und Neubau.

Hr. Ludwig berichtet, dass er die Fragestellungen an Abt. X der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt weitergegeben habe, wegen der Kürze der Zeit jedoch noch keine Antwort vorliege. Auch er wisse nicht mehr, als das, was in den Vorwochen in den Zeitungen zu lesen war (Ersatzneubau der Brücke ab 2022); eine Suche in den Internet- und in den Intranet-Seiten von SenStadtUm habe nur die aktuell laufenden bzw. kurzfristig geplanten Vorhaben ergeben, die Brücke sei nicht dabei genannt.

Hr. Hückler bittet, dies wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Zu TOP 12: (Verschiedenes)

Hr. Behling nimmt nochmals das Thema Druckgasflaschen aus TOP 4 auf und fragt nach, ob die Maßgaben der E-Mail auch auf Heizöltanks anzuwenden seien. Hr. Ludwig bejaht dieses und weist nach weiteren Beiträgen von Fr. Siele und Fr. Schulz auf die Gefährlichkeit gealterter Heizöltanks aus Plast-Materialien (glasfaserverstärkter Kunststoff z.B.) hinsichtlich deren im Alter stark abnehmender Bruchfestigkeit hin. Generell seien Brenngasbehälter und Heizöltanks bei Pächterwechsel zu entfernen.

Hr. Hückler berichtet, dass im Bereich der früheren Parzellen der KGA Alter Fürstenbrunner Weg in den immer noch vorhandenen Laubenruinen wiederholt Obdachlose und illegale Migranten wohnten und fragt nach etwaigen Bauanträgen für die Fläche.

Hr. Sorge verneint das Vorliegen von Bauanträgen dort.

BzStR Schulte erläutert, dass die konstituierende Sitzung der neugewählten BVV voraussichtlich am 27.10.2016 stattfindet. Er zieht in dieser letzten Sitzung des bezirklichen Kleingartenbeirats der aktuellen Wahlperiode eine abschließende Bilanz. Darin dankt er allen Beteiligten trotz der teilweise starken Gegensätze der Diskussionsbeiträge und Auffassungen für die faire Umgangsweise und das große Engagement.

Als nächster Sitzungstermin wird Fr., 09.12.2016, 16.00 Uhr, anberaunt.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr.

Marc Schulte
Bezirksstadtrat

Ralf-M. Ludwig
(Protokollführer)

(Hinweis: Der Versand erfolgt vorwiegend auf elektronischem Wege; dieses Schreiben trägt daher keine Unterschrift. Eine unterschriebene Fassung liegt vor.)